



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

§. XVIII. Oxenstiern komt zu den Reichs-Collegiis aufs Rathhauß: Dabey gehaltenes Ceremoniel: Der Stände Offerte von 4. Millionen Gulden: Der Altenburgischen Privat-Discours mit Oxenstiern über das ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. meldte Quæstio Cui? auf keinen kriegenden Theil weiter, als die Kayserliche, Chur-  
Majus. Bapernische Reichs, und Königlich-Schwedische Völkern, extendirt, und daraus ei-  
ne *Conditio sine quibus non* gemacht werden sollte.

1648.  
Majus.

### § XVII.

Oxenstiern  
kamt zu den  
Reichs-Col-  
legiis auf  
Rathhaus.

Dabey gehal-  
tenes Cere-  
moniel.

Diesem zu folge, ließ das Reichs-Dire-  
torium, folgenden Tags, den 24. Maji,  
bey dem Grafen Oxenstierna, vor die  
Deputirte um Audienz anhalten, wes-  
cher zur Antwort gab; Er wisse allbereit,  
was die Stände des vorigen Tags geschlo-  
sen hätten; Er wolle sich demnach um 9.  
Uhr auf dem Rath-Hause selbst einstellen.  
Gegen selbige Zeit funden sich also der  
Chur-Fürsten und Stände Abgesandten  
auf dem Rath-Hause zusammen, jedes  
Collegium in sein absonderlich Zimmer.  
Oxenstierna kam gegen 9. Uhr auch  
hin auf, und wurde durch die Deputacion  
aus den dreien Reichs-Collegiis, als  
Chur-Maynz, Chur-Cölln, Chur-  
Sachsen, Chur-Brandenburg, Bam-  
berg, Würzburg, Sachsen-Alten-  
burg, Braunschweig-Zelle, Stras-  
burg und Regensburg empfangen, und  
in den grossen Saal begleitet. Die An-  
nehmung hatte nach der genommenen Ab-  
rede also geschehen sollen, daß die Deputir-  
ten den Graf Oxenstierna auf die halbe  
Stiege entgegen gehen, und der Chur-  
Maynische allein vollends hierunter, um  
ihn zu empfangen, sich verfügen, auch die  
Deputirten denselben vorher gehen soll-  
ten: Es war aber diesesmahl Oxenstier-  
na zuerst die Treppe hinauf gegangen.

Nachdeme dieser, auf einen Stuhl ge-  
gen die Deputirten über, und zwar gegen  
den Chur-Maynischen sich gesetzt hatte,  
wurde ihm die vorgedachte Resolution der  
Stände eröffnet. Worauf derselbe so-  
gleich Antwort mündlich ertheilte: Bey  
denen 3. Millionen Gulden könne es nicht  
bleiben; sondern, wann es Gulden seyn  
sollten, wären deren, unter 10. Millionen,  
und im End zu Thalern 6. Millionen, (wel-  
ches das letzte wäre,) zur Satisfaction  
nicht genug. Ob man nun wohl hierwie-  
der regerete, daß diß ein solche Anforde-  
rung sey, welche Deutschland ohnmöglich  
fiel, und einem jeden Gesandten grausen  
sollte, es nur an die Stände zu bringen;  
So befund doch Oxenstiern auf seinem

Postulato unbeweglich, doch mit dieser  
angehängten Mäßigung, daß es eben nicht  
lauter baares Geld seyn müsse; sondern  
ein drittel zur Angab gnug sey; der Rest  
könnte auf gute Versicherung in Fristen  
erschlagen werden. Von Seiten des Für-  
sten-Raths wurde dafür gehalten, weilten  
auf ein solch hohes Quantum Niemand  
instruirt wäre, seye das beste, sich einer  
Vorantwort nachmahlen zu bedienen, und  
dem Oxenstierna die mehrmahlen re-  
präsentirte Rationes wiederum für Aus-  
gen zu stellen; denselben auch zu ersuchen,  
näher herbey zu treten, und sich circa  
punctum *Executionis & Quomodo?*  
münd- oder schriftlich zu erklären; sodann  
wolle man sich auch in puncto *Quantitatis*,  
weiter vernehmen lassen.

Nachdem aber die Churfürstlichen, auf  
4. Millionen Gulden *sub conditione* Der Stände  
*subsequentis Pacis & alius, sine qui-* Offerte von  
*bis non &c.* das Collegium Civita- 4. Millionen  
tum aber auf 60. Monath einfachen Rö- Gulden.  
mer-Zugs, welches fast auf eins hinaus  
läufft; gegangen, also mußte man sich  
Fürstlichen Theils, denenselben *sub spe*  
*rati, auch accommodiren*, jedoch wurden  
dabey mehr erwehnte Puncta, nachmah-  
len für richtig, und hiernächst dieses prä-  
supponiret, daß man, ausser denen obbe-  
nannten, weder der Hessen-Casselschen  
noch einiger anderer Armee, im wenigsten  
ein Subsidium zu erstatten gemeint seye;  
Und ist man zu diesen, aus obigen Motiven  
um so viel mehr geschritten, weiln man in  
denen Gedanken gestanden, daß nicht al-  
lein alle Tage fast ohnendlicher und ohn-  
schätzbarer Schade geschehe, sondern auch,  
wenn die Waffen, diesen Sommer durch,  
ohngehemmten Lauff erlangten, auf oder  
gegen dem Herbst ohnfehlbar der ganze  
Schwedische Schwall auf Ober-Sachsen  
schiesßen, und doppelt-oder wohl gar drey-  
fachen Schade ohnfehlbar erfolgen wür-  
de. Graf Oxenstiern nahm diesen der  
Stände Vortrag *ad communicandum*  
*cum Collega an*, und erboth sich, noch  
selbigen Tags *per marginalia* eine Reso-  
lution

1648.  
Majus.

lution circa quaestionem *Quomodo?* & punctum *Executionis*, dem Reichs-Directorio zu insinuiren, und folgenden Tags auf dem Rath-Hause die Conferenz darüber zu continuiren.

Weil aber bey vorigen Conferenzen von denen meisten Ständen behauptet wurde, daß wann schon die im Feld stehende und effective befindliche Schwedische Vbleker zu 20000. Mann gerechnet würden, dannoch dieselben, nach dem anliegenden Computo N. I. mit 2. Millionen Gulden, abgefertigt werden könnten; So wollte Graff Oxenstierna sothanes Principium wiederlegen, mit Vermelden, daß Garnisonen, wegen ihrer vielfältigen Veränder- und Abwechslung, eben wohl bezahlt werden müssen, und exhibirte deswegen die Ausrechnungen sub N. II. & IV. darinnen aber alle Regimenter und Compagnien als complect angegeben, auch die Stäbe und Artillerie aufs höchste angeschlagen waren. Von seiten der Stände hingegen suchte man solche Schwedische Rechnung durch die Gegen-Rechnung sub N. IV. zu kürzen.

Des Nachmittags verfügte sich das Altenburgische Directorium zu dem Graffen Oxenstierna, um denselben zu bessern Gedancken zu disponiren, und beförderlich zu seyn, daß er seine Erklärung in puncto *Executionis Pacis* beschleunigen möchte. Oxenstierna erklärte sich: Er lasse eben jetzt ein Exemplar abschreiben des Auftrages in quaestione *Quomodo* und in puncto *Executionis*, und sollten seine Erinnerungen in margine beygezeichnet, auch denen Chur-Mayntischen zugestellet werden. Aber wegen der Summ vor die Miliz könne er weiter nicht gehen, vermöge seiner Instruction, als es auf 10. Millionen Gulden kommen zu lassen. Die Altenburgischen: Dieses sey eine unerschwingliche Forderung, dazu man im Römischen Reich nach jetzigen jämmerlichen Zustände nicht gelangen könne. Die Stände würden es Gott befehlen, und an Ihre Königlich Majestät selbst, nothdürfftige Remonstracion des Unermögens gelangen lassen müssen. *Ille*: Wann er es gleich Ihro Königlich Majestät berichte, so könne er doch unter 6. Wochen keine Resolution haben. *Altenburgici*: Man müsse von Seiten der Stände selbst eine eigene Staffetta abgeben lassen, und würden sie, die Schwedischen, ihnen doch nicht zu wieder seyn lassen, Schreiben an Ihre Königlich Majestät mitzugeben, und die Bewandniß anzuführen. *Ille*: Er wolle bona fide sagen, wie weit er gehen könne, nemlich auf 8. Millionen Gulden, denn er vernehme, daß man nach der Reichs-Matricul alles nach Gulden rechne, sonst aber sähen sie in Schweden auf Rthlr. *Altenburgici*: Es sey eine pur lautere Unmöglichkeit, eine solche unerschwingliche Summa aufzubringen, ihm selbst sey ja das Grund Verderben, und der Ruin des Römischen Reichs bekandt. Man verhoffe auch die Cavalieri bey der Soldatesque würden solches beherzigen, und bedencken, was vor eine stattliche Offert, mit 40. Tonnen Goldes geschehen sey. Der Jammer, so aller Orten unter den Leuten, wäre nicht zu beschreiben. Wieviel hundert, ja tausend müsten ihr Leben nicht allein durch das Schwerd, sondern aus Bekümmerniß und Verschmachtung einbüßen, und kämen dadurch nicht allein um das Leben, sondern wohl gar um die Seel aus Verzweiflung. Wie dann gestern referirt worden sey, es habe ein Bauers-Mann geweinet, und gesagt, er habe noch ein einig Schaaff, das selbe wolle er verkauffen, und davon Contribution entrichten, mehrers habe er nicht, und müsse sich darauf erkennen. *Ille*: Dieser Mensch werde nicht bey Sinnen gewesen seyn, wisse er doch wohl Exempel, daß sich reiche Leute erkennet; solche Sachen trügen sich doch wohl zu, und habe man darauf nicht zu sehen. *Altenburgici*: Es seyn gleichwohl Dinge, so einem Christlichen Gemüth zu Herzen stiegen, und grosse Verantwortung bey Gott nach sich trügen. *Ille*: Die Sache sey so schweh, nicht, als man sichs machte. Man könnte wohl etwa conditioniren, daß nur der 4te Theil alēbald baar erleget, und das übrige auf Termine, als etwa nach 2. Jahren. Den letzten Termin gewinnen die Stände doch, und würden den Soldaten nichts geben. *Altenburgici*: Es heisse: *sponde, noxa praesto est.* Man wisse wohl was der Soldat zurücklasse, und was man zusage, müsse man wohl halten. *Ille*: Jetzt besinne er sich recht, Ihre Königlich Majestät Ordre gehe auf 9. Millionen Gulden, wie man es rechne, oder auf 6. Millionen Rthlr. habe sich also geirret; aus.

hen lassen, und würden sie, die Schwedischen, ihnen doch nicht zu wieder seyn lassen, Schreiben an Ihre Königlich Majestät mitzugeben, und die Bewandniß anzuführen. *Ille*: Er wolle bona fide sagen, wie weit er gehen könne, nemlich auf 8. Millionen Gulden, denn er vernehme, daß man nach der Reichs-Matricul alles nach Gulden rechne, sonst aber sähen sie in Schweden auf Rthlr. *Altenburgici*: Es sey eine pur lautere Unmöglichkeit, eine solche unerschwingliche Summa aufzubringen, ihm selbst sey ja das Grund Verderben, und der Ruin des Römischen Reichs bekandt. Man verhoffe auch die Cavalieri bey der Soldatesque würden solches beherzigen, und bedencken, was vor eine stattliche Offert, mit 40. Tonnen Goldes geschehen sey. Der Jammer, so aller Orten unter den Leuten, wäre nicht zu beschreiben. Wieviel hundert, ja tausend müsten ihr Leben nicht allein durch das Schwerd, sondern aus Bekümmerniß und Verschmachtung einbüßen, und kämen dadurch nicht allein um das Leben, sondern wohl gar um die Seel aus Verzweiflung. Wie dann gestern referirt worden sey, es habe ein Bauers-Mann geweinet, und gesagt, er habe noch ein einig Schaaff, das selbe wolle er verkauffen, und davon Contribution entrichten, mehrers habe er nicht, und müsse sich darauf erkennen. *Ille*: Dieser Mensch werde nicht bey Sinnen gewesen seyn, wisse er doch wohl Exempel, daß sich reiche Leute erkennet; solche Sachen trügen sich doch wohl zu, und habe man darauf nicht zu sehen. *Altenburgici*: Es seyn gleichwohl Dinge, so einem Christlichen Gemüth zu Herzen stiegen, und grosse Verantwortung bey Gott nach sich trügen. *Ille*: Die Sache sey so schweh, nicht, als man sichs machte. Man könnte wohl etwa conditioniren, daß nur der 4te Theil alēbald baar erleget, und das übrige auf Termine, als etwa nach 2. Jahren. Den letzten Termin gewinnen die Stände doch, und würden den Soldaten nichts geben. *Altenburgici*: Es heisse: *sponde, noxa praesto est.* Man wisse wohl was der Soldat zurücklasse, und was man zusage, müsse man wohl halten. *Ille*: Jetzt besinne er sich recht, Ihre Königlich Majestät Ordre gehe auf 9. Millionen Gulden, wie man es rechne, oder auf 6. Millionen Rthlr. habe sich also geirret; aus.

Ppppp 2

1648.  
Majus.Ausrechnun-  
gen von der  
Anzahl der  
Schwedischen  
Troppen.Der Alten-  
burgischen  
Privat-Di-  
cours mit  
Oxenstierna  
über das  
Quantum Sa-  
tisfactionis.I. M.  
aus dem  
Jahre 1648  
von  
Herrn  
Johann  
von  
M...Oxenstierna  
läßt sich auf 8.  
Millionen  
Gulden her-  
ret; aus.

1648. Majus. ret; Endlich ließ er sich vernehmen, die letzte Ordre von Ihro Königlichem Majestät gieng auf 8. Millionen Gulden, wo von nichts weiter abgehen könne ic. 1648. Majus.

## N. I.

Bermidg Herrn Präsidenten Erckeins noch im Aug. 1647. ad dictaturam gegebenen Memorials belauft sich ein Monath Soldt:

N. I.  
Ausrechnung  
daß 2. Millio-  
nen Gulden  
zur Satisfac-  
tion genug.

Auf ein ganz Regiment zu Pferd von 1032. gemeinen Knechten samt dem Stab und Officirern auf 19064. Rthlr. 28596. fl. Kr.

Auf ein ganz Regiment zu Fuß von 1200. gemeinen Knechten und 400. Unter-Officirern also von 1600. Köpfen, so alle Dienst leisten, samt dem Stab und hohen Officirern 8619. Rthlr. 12928. 30.

Auf ein ganzes Regiment Dragoner, von 1000. gemeinen Knechten und 400. Unter-Officirern, so alle Dienst leisten, samt dem Stab und hohen Officirern 10980. Rthlr. 16470. 2.

Da nun berechnet werden

15. Regimente oder 15480. zu Pferd, bringt 1. Monath 285960. Rthlr.

428940. 2

17½. Regimente oder 12000. zu Fuß, bringet 1. Monath 64642½. Rthlr.

96963. 45.

2. Regimente oder 2800. Dragoner, bringet 1. Monath 21960. Rthlr.

32940. 2

Bringt also ein vollkommener Monath Soldt auf 15480. zu Fuß 12000. zu Fuß und 2800. Dragoner, samt den Stäben, Rittmeister, Wagen und dergleichen

558843. 45.

Da man aber 2. Monath Soldt wollte pro Satisfactione rechnen, bringt es doch ein mehrers nicht

1117687. 30.

Bleibt an 2. verwilligten Millionen noch übrig

882312. 30.

Das man nun die Calculation lieber höher an Mannschafft, und hingegen hers nach nur auf 2. Monath Soldt mache, wird rathsamer seyn, darum, damit, wofern man die Calculation auf 4. Monath Soldt machen würde, die Kaiserliche und Chur-Bayerische Völcker nicht auch 4. Monath Soldt begehren. Und wofern man sich recht erinnert, so hat Chur-Bayern als Se. Churfürstliche Durchlaucht, facto Armistitio, etwas von Völkern abgedancket, ihnen ein mehrers nicht als jedem 7. eines Monath Soldts in Satisfaction oder zu gänzlichlicher Abdanckung bezahlet, also das wo einer des Monats 30. fl. Gage gehabt, demselben bey der Abdanckung mehr nicht als 20. fl. gereicht worden, und zwar nicht ohnbillig, weiln die Chur-Bayerische Völcker, was in Guarnison gelegen, ihren Soldt Jahr aus Jahr ein vollkommen und richtig die andere jährlich wo nicht mehr doch wenigst von den Ständen in Fränk-Schwabisch und Bayerischen Crayß 5. vollkommene Monath empfangen, auch viel ansehnliche Re- fraichir-Quartier genossen.

N. II.

N.II.

Ausrechnung auf Ihre Königl. Majestät zu Schweden in Deutschland habende Soldatesca, serwohl in Feldens in Guarnisonen, auf complete Regimentter, auf ein Monat Sold.

Regimentter.	Compagnien. Jeder Compagn.	Manschaft aller Regimentter.	Jede Compagn.	1961. thut	825581.	Summa
51. zu Pferd.	114.	47994.	Jeder Staab.	1000.	51000.	877081.
51. Staab		566.				
52. zu Fuß.	144.	69552.	Jede Compagn.	788.	380604.	412594.
52. Staab.		1155.	Jeder Staab.	609.	31990.	
6. Dragoner.	100.	4800.	Jede Compagn.	900.	43200.	48000.
6. Staab.		132.	Jeder Staab.	800.	4800.	
General und Artillerie-Staab.		4932.				200000.
		Summa aller Manschaft		124199.		Summa Summarum
						1557675.

1800000

N. III.

Zusrechnung auf Ihre königlichen Majestät zu Schweden in Deutschland habende Armeeen und Soldatesca, im Feld und Garnisonen, auf Regimentern, wie die vermerkt sind auf das höchste gerathet, effective sind finden, nach Herrn Drenthiens selbst eigenen ausgehändigten

Lista den 21. Maji Anno 1648. dicitur.

Regimenter.	Compagn.	Jede Comp.	Stammstück.	Stammstück aller Regimentern.	Jeder Comp.	Jeder Stück.	Stück.	Summa	Summarum
51 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> zu Pferd.	421.	60.	25260.	Jeder Stück.	1200.	51500.	556700.		
51 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Stücke	"	"	566.	Jeder Stück.	1000.	51500.	556700.		
52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> zu Fuß.	483.	90.	43470.	Jeder Comp.	508.	245364.	277336.		
52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Stücke.	"	"	115.	Jeder Stück.	609.	31972.	277336.		
6 Dragoner.	48.	80.	3840.	Jeder Comp.	800.	38400.	43200.		
6 Stücke.	"	"	132.	Jeder Stück.	800.	4800.	877236.		
			4972.				877236.		
			75423.				150000.		

NB. Die Stücke sind angegeben müssen für voll gerathet.

Die Stücke abermahls angegeben müssen für voll gerathet.

Stücke für voll gerechnet.

General und Artillerie-Stück. 150000.

NB. Man nun die Armee auf 75423 Mannstück effective angeschlagen, die Stücke angegeben müssen für voll, und für den General- und Artillerie-Stück 150000 Stück. monatlich gerechnet werden, kömmt auf 1. Monat. Sollte man nun denen im Feld sechenden 2. Monats Sold bey der Abzahlung bar geben, so kömte auf  $\frac{1}{2}$  der Cavallerie und Dragoner (dann das eine  $\frac{1}{2}$  auf Garnison zu rechnen), und also 18. in 19000. Pferd und Dragoner) auf  $\frac{1}{2}$  Infanterie und also auf 19. in 14000. zu Fuß

General- und Artillerie-Stück = 1799866 $\frac{1}{2}$

Und für die Garnison 1. Monats Sold thut  $\frac{1}{2}$  Cavallerie und Dragoner = 184890 $\frac{1}{2}$

für  $\frac{1}{2}$  Infanterie = 300000.

Belohet also Ueberfluss von 18. Sonnen Stück. = 1999665 $\frac{1}{2}$

Bekommen also 281. Compagn. zu Pferd. 32. Comp. Dragoner, 161. Comp. zu Fuß und der General- und Artillerie-Stück, welche zu Geld setzen sollen, 2. böllige Monats baar. Und 140. Comp. zu Pferd, 16. Comp. Dragoner, 32. Comp. zu Fuß, so in Garnisonen, jede 1. Monats Sold baar. = 1666614.

130386.

1800000.

1648.  
Majus.

N.IV.

1648.  
Majus.

**Ausrechnung auf ein Monath Sold auf eine Compagnie zu Pferd nebens  
einem ganzen Regiments-Stub.**

N. IV.  
Ausrechnung  
1. Monaths  
Soldes auf 1.  
Compagnie  
zu Pferd, und  
zu Fuß.

	Summa Rthlr.
1. Ritt-Meister ingesamt	334.
1. Lieutenant	113.
1. Cornet	93.
1. Quartier-Meister	52.
3. Corporals à 40. Rthlr.	120.
2. Trompeter à 26. Rthlr.	52.
3. Barbier samt Muster-schreiber ad 23. Rthlr.	69.
102. Gemeine à 11. Rthlr.	1122.
<hr/>	<hr/>
114.	1961.

**Stub.**

1. Obrister	400.
1. Obrist-Lieutenant	200.
1. Major	100.
1. Regiments-Quartier-Meister	80.
2. Auditeur und Secretarius ad 60. Rthlr.	120.
1. Pastor	40.
1. Profos	24.
3. Steckenfnecht	36.
<hr/>	<hr/>
11.	1000.

**Ausrechnung auf eine Compagnie zu Fuß mit dem ganzen Regiments-  
Stub auf einen Monath Sold.**

1. Capitain	110.
1. Lieutenant	34.
1. Fehndrich	34.
2. Serganten	20.
4. Unter-Officier	30.
6. Corporals	40.
3. Spiel-Leute	14.
15. Rot-Meister	83.
21. Unter-Rot-Meister	90.
90. Gemeine.	332.
<hr/>	<hr/>
144.	788.

**Stub.**

1. Obrister	184.
1. Obrist-Lieutenant	80.
1. Major	61.
1. Quartier-Meister	30.
2. Auditor und Secret. à 30. Rthlr.	61.
2. Priester à 18. Rthlr.	37.
4. Barbier à 12. Rthlr.	49.
4. Profols à 12. Rthlr.	49.

PPPPP 3 2. Ge-

1648. Majus.

- 2. Gerichtschreiber und Webel a 18<sup>z</sup>.
- 1. Stockmeister.
- 2. Steckenknecht a 3<sup>z</sup>.
- 1. Scharff-Richter

37.  
4.  
7<sup>z</sup>.  
7<sup>z</sup>.

1648. Majus.

22. auf 22. 2

609<sup>z</sup>.

§. XIX.

Oxenstierna beharret pro ultimo auf 6. Millionen Thalern.

Donnerstags, den 25. Maji fanden sich die 3. Reichs-Collegia, frühe um 7. Uhr, wieder auf dem Rath-Haus zusammen, und warteten bis um 9. Uhr, da sich dann Oxenstierna gleichfalls einstellte, und auf eben die Art, wie Tags vorher, von den Deputirten empfangen wurde, auffer, daß die Deputirte vor dem Grafen her die Treppe hinauf giengen. Alleine, desselben verheißene Erklärung bestand nur darin, daß er mit seinem Collega Salvio aus der Sache communicirt, und sie ihre Instructiones wohl ponderirt, aber so viel gefunden hätten, daß das Anerbieten der Stände von 4. Millionen Gulden, allerdings ohnerklectlich und darauf keine Handlung zu gründen seye, zumahlen die Soldatesque auf mehrerwehnte 10. Millionen, Ihre Majestät zu Schweden aber zwar auf eine ringere und mildere, doch das Anbot der Stände weit weit überreichende Summa, das Absehen und den Schluß gestellet habe: Das ultimum & extremum in diesem Paß, wären sechs Millionen Thaler; wann die Stände diese willigten, wollte er sich circa quaestio-nem: *Quomodo? & Executionem ipsam*, hoffentlich zu ihrem Contento, und was practicirlich sey, erklären; Auffer deme, und demnach er näher nicht herbey treten, noch sich, ohne Einholung fernerer und anderweiter gemessenen Instruction, einlassen könnte; wüste er der Sachen nicht zu rathen, sondern müste der Handlung ein Wochen 6. bis aus Schweden Reso-lution einlangte, Ruhe gegeben werden. Worbey er zugleich ein Memoriale ein-reichete, so ihm die Hessen-Casselschen ih-rer Soldatesque prætendirten Befriedi-gung wegen, übergeben hatten, wie die An-lag N. I. zeugt.

Postulata vor der Hessen-Casselschen Miliz Satisfaction.

Wie man nun, was bey solchen Umständen zu thun, mit bestürztem Gemüth in Im-frage gestellt, und das Directorium zu

gleich die bisshero colligirte Münsterische Conclusa, nach Inhalt N. II. commu-nicirte; So wurde im Fürsten-Rath ge-schlossen: man sollte ihme, Grafen Oxen-stierna, die Ohnwdglichkeit dieses Postu-lati nochmalen beweglich repräsentiren, welches er zumahlen dahero abzunehmen habe, weil man anbey contestiren müssen, wie daß man das gestrige Quan-tum per majora nur sub spe rati einge-williget habe; denen Reichs-Ständen würde betrübt und fremde vorkommen, daß man so hart in ihre Gesandten dringe, das Quantum zu benennen, ehe man des Friedens, der Abdanck- und Abführung der Soldaten aus dem Feld und denen Guar-nisonen, auch eben so wenig der Aufhe-bung der Contributionen, gesichert sey; Die Reichs-Ständische Gesandten sich dahero schwerlich einer Instruction hier-in zu versehen: würde also der Cron Schweden hoch zu danken seyn, wann dero Gesandten ihrer so vielfältigen Vertrüb-stung nach, mit der mildern Resolution herfür giengen, und die Legatos Sta-tuum, also zu fernerer Erklärung veran-lassen wollten. Das *Quomodo* und den Pün-ctum Executionis müste man zugleich mit vereinigen, und also *Pacem ipsam & ejusdem Securitatem* feyerlich bedin-gen, zumahlen aber es ratione der quaestio-num: à *Quibus & Cui?* der Bayeri-schen, Hessen-Casselschen und anderer Ar-mées halber, beym einmahl abgefaßten, und toties quoties ohnwardelbahr bekräftigtem Concluso, verbleiben und be-wenden lassen, wornebst man sonderlich, des Hessen Casselschen Postulats wegen, in eventum Sicherung zu thun suchte, und endlich denen Münsterischen Conclusis, sofern selbige dem Friedens-Lauff entgegen stünden, contradicirte, und sie für null und ungültig erklärte.

Weilen nun die andere beyde Reichs-Col-

Münsteri-sches Conclu-sa über den-punctum Sa-tisfactionis Militiz.